

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 20.02.2018 Kenntnisnahme Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 08.02.2018

gez. Dezernent / Datum

Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung, sprachliche Bildung und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

1. Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

a. Aufgabenverteilung

Im Sozialausschuss am 22.06.2017 hat die Verwaltung ihre Absicht mitgeteilt, die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung aus qualitativen Gründen künftig in eigener Regie mit eigenem Personal im Landkreis durchzuführen und nicht wie bisher teilweise an andere Träger zu beauftragen. (Zum bisherigen Stand vgl. Anlage 1, Folie 1.)

Nach mehreren ausführlichen Erörterungen hat die Verwaltung den Wunsch der Kommunen akzeptiert, die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung - sofern gewünscht - in der bisherigen Trägerschaft fortzusetzen. Das Ergebnis einer verbindlichen Abfrage der Kommunen mit Standorten in der vorläufigen Unterbringung, inwieweit die bisherige Beauftragung fortgesetzt werden oder ob das Landratsamt die soziale Betreuung selbst erbringen soll, ist auf der beigefügten Karte dargestellt (Anlage 1, Folie 2).

Auf dieser Grundlage erfolgt nun seit dem 01.01.2018 die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung.

b. Beauftragung der kommunalen und freien Träger mit der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

Zur Gewährleistung der Fortführung der Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung wurde mit den Beauftragten ein Vertrag über den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 geschlossen. Grundlage für die Berechnung des zu beauftragenden Personalumfangs ist die Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung zum Stichtag 30.11.2017 abzüglich der Personen, die bereits im Rahmen des Paktes für Integration angerechnet wurden. Damit ergibt sich für die durch die beauftragten freien und kommunalen Träger betreuten Gebiete der Kommunen Ravensburg, Weingarten, Schlier, Grünkraut, Wilhelmsdorf, Bad Waldsee und Wangen unter Berücksichtigung des Personalschlüssels 1:110 ein beauftragter Personalumfang von rund 4,6 Vollzeitstellen. Dieser Personalumfang ist zunächst für die Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2018 festgeschrieben.

Für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2019 wird nun auch der Personalumfang in gleicher Größe festgeschrieben und beauftragt. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

- Die kommunalen und freien Träger erwarten eine Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum. Eine Anpassung des Personalumfangs alle 6 Monate ist aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen personalwirtschaftlich nicht darstellbar. Dies gilt umso mehr, als der zu beauftragende Gesamtpersonalumfang sich auf 6 einzelne Beauftragungen verteilt.
- Schlüssig ist eine Festschreibung des Personalumfangs analog zum Integrationsmanagement für 2 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2019.
- Unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose zur Unterbringungsstrategie (vgl. Vorlage 0016/2018) ist eine Festschreibung des Personalumfangs vertretbar, da die Anzahl der zu betreuenden Personen mindestens bis zum Ende des Jahres 2018 in der gleichen Größenordnung bleibt.
- Dem – mangels verlässlicher Zahlen für das Jahr 2019 nicht ganz auszuschließenden - Risiko bei gravierenden Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Personen wird durch eine sog. Sprechklausel begegnet.

Im Rahmen der Spitzkostenabrechnung der Kosten für die vorläufige Unterbringung erstattet das Land lediglich die Kosten bis zu einem Personalschlüssel von 1:110. Hierbei legt das Land im Nachhinein die durchschnittliche Belegung eines Kalenderjahres sowie die Anzahl des eigenen und beauftragten Personals zum Stichtag 30.06. zugrunde.

Bei einer über einen längeren Zeitraum festgeschriebenen Beauftragung ist es möglich, dass dieser Personalschlüssel faktisch unterschritten wird, und so Kosten aus Kreismitteln zu tragen sind. Diese Kosten lassen sich aber naturgemäß erst im Nachhinein beziffern. Das aus heutiger Sicht nicht erhebliche Kostenrisiko wird durch die Sprechklausel weiter minimiert. Außerdem ist der Vorteil der Planbarkeit und Verlässlichkeit zu gewichten. Die Festschreibung des Personalumfangs ist vertretbar, führt zu einer Akzeptanz der beauftragten freien und kommunalen Träger und trägt so zu einer adäquaten Aufgabenerfüllung bei.

2. Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung

Seit 15.12.2017 ist die „Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement)“ veröffentlicht. Mit der Richtlinie wurde auch der endgültige Planungsrahmen für das Integrationsmanagement bekanntgegeben.

Für den gesamten Landkreis können damit 35 Stellen für das Integrationsmanagement über die Mittel des Paktes für Integration finanziert werden. Dies entspricht den Berechnungen des Amtes für Migration, die nach der vorläufigen Gesamtauswertung der Kommunalen Landesverbände im Oktober 2017 vorgenommen worden war.

Die künftige Aufgabenverteilung im Integrationsmanagement ist auf der beigefügten Karte dargestellt (Anlage 1, Folie 3). Die VwV Integrationsmanagement sieht vor, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 31. März 2018 Förderanträge stellen können, oder den Landkreis ausdrücklich darum ersuchen. Sollten Städte oder Gemeinden weder einen eigenen Antrag stellen, oder den Landkreis darum ersuchen, geht der Planungsrahmen für diese Kommunen auf den Landkreis über, der dann für das Integrationsmanagement in der jeweiligen Kommune zuständig wird.

Zum Inhalt des Integrationsmanagements wird auf die VwV verwiesen, die auch auf der Homepage des Sozialministeriums einsehbar ist: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/>.

Die Zielstruktur für den Landkreis steht damit fest. Aktuell ist das Amt für Migration mit den Akteuren (Jobcenter, Agentur für Arbeit, freie und kommunale Träger der Flüchtlingssozialarbeit) in Abstimmung, um so das gemeinsame Verfahren für das Integrationsmanagement zu definieren und weiterzuentwickeln, mit dem im Januar diesen Jahres begonnen wurde.

Der Landkreis Ravensburg hat sich entschieden, für das Integrationsmanagement ein spezielles Tool der bereits im Landkreis Ravensburg genutzten digitalen Plattform „JobKraftwerk“ zu verwenden. Seit April des letzten Jahres gibt es das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt für die Landkreise Ravensburg und Bodensee, das von der gemeinnützigen elobau Stiftung in Leutkirch initiiert wurde und inzwischen auch vom Landkreis Ravensburg mitfinanziert wird. JobKraftwerk ging im letzten Jahr mit einem EDV-Tool an den Start, das es ermöglicht, Ausbildung, Berufserfahrung und das Fachwissen in verschiedenen Sprachen digital zu erfassen und einen aussagekräftigen Lebenslauf in deutscher Sprache zu erstellen.

In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg hat JobKraftwerk nun ein weiteres Tool „Integrationsmanagement“ entwickelt. Dieses ermöglicht es den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern, auf Basis der bereits bestehenden Profile gemeinsam mit den Geflüchteten einen digitalen Integrationsplan zu erstellen. Auf diese Weise können alle für die Integration wichtigen Akteure (z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ehrenamtliche, Beratungsstellen) bedarfsgerecht und gezielt unter Einhaltung des Datenschutzes miteinander vernetzt werden. Das Interesse der Träger des Integrationsmanagements an der Plattform ist im Landkreis sehr groß. Dies ermöglicht es, auf der Basis der erhobenen Profile Erkenntnisse über den Bedarf an Qualifizierungs- und Fördermaßnah-

men in den verschiedenen Regionen des Landkreises zu gewinnen. Es kann so eine landkreisweite und einheitliche Datenplattform geschaffen werden. Weiter ist perspektivisch vorgesehen, über diese Plattform auch Datenauswertungen im Hinblick auf einzelne Integrationsfaktoren vornehmen zu können.

Auch wenn aufgrund des durch die Aufgaben des Integrationsmanagements erhöhten Personalbedarfs noch nicht alle dafür erforderlichen Stellen im Amt für Migration und Integration besetzt sind, steht allen Kommunen, die vom Landratsamt betreut werden, ein Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Sprachbildung für Neuzugewanderte

Im Landkreis Ravensburg sind inzwischen funktionierende Verfahren innerhalb einer guten Angebotslage zum Erwerb der deutschen Sprache für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie für soziale Integration für Neuzugewanderte entstanden. Es ist feststellbar, dass nach einer Phase der schnellen „Erstversorgung“ mit Sprachbildung inzwischen der Bedarf für spezifischere Angebote zunimmt. Der spezifischere Bedarf macht sich z.B. fest an

- Alphabetisierungsbedarf
- (Folge-)Angebote für geschlossene Lerngruppen
- Wiederholungsangebote
- Lückenschlussangebote (z.B. um das Sprachziel B1 für berufsbezogene Sprachkurse) zu erreichen
- Anschlussangebote an Integrationskurse des BAMF
- Individualangebote für schnelle Lerner, Akademiker
- zusätzliche Förderung, z.B. im Rahmen von Deutsch-Konversation kursbegleitend.

Das Regionale Bildungsbüro hat hierbei seit dem Jahreswechsel 2015/2016 die Aufgabe übernommen, alle organisierten Sprachbildungsangebote außerhalb der BAMF-Integrationskurse zentral zu koordinieren (Kommunale Sprachkursangebote). Hierzu zählt auch die zentrale Koordinierung der VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen. Zentrale Koordinierungsaufgaben dienen der Information und Transparenz, Dokumentation wie

- Ausrichtung des Runden Tisches der Sprachkursträger (gemeinsam mit BAMF)
- Ausrichtung des Runden Tisches VABO (mit Schulleitern der VABO-Klassen sowie der Vertretung durch das Schulamt für den Wechsel von VKL in VABO)
- Regelmäßige Veröffentlichung aller geplanten Kursangebote (auch BAMF-Integrationsangebote) auf Homepage und Mailverteiler (z.B. an Agentur für Arbeit, Jobcenter, Helferkreise, Sozialarbeit)
- Informationen über Verfahren der Anmeldung, Zuweisung, Durchführung und Abwicklung an Kunden, Bildungsträger und -einrichtungen, Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsbeauftragte, Kommunen, Ehrenamtliche, Behörden in Form eines Infodienstes und Homepage
- Erfassung der Angaben zu Bildungsvoraussetzungen, der Anmeldung, der Kurszuweisung, der Kursteilnahmen und der Abschlussergebnisse in Deutschkursen und in VABO

Daneben fallen zahlreiche Tätigkeiten zum Anmeldeverfahren, der Kurszusammenstellung, Zuweisung, Trägerbeauftragung sowie bei der Abwicklung und der Beachtung der Förderprogramme an.

Das Regionale Bildungsbüro bietet seit Jahresbeginn mit Kreismitteln eine zusätzliche Differenzierung in passgenauen Sprachbildungsmaßnahmen ohne klassische Kursanforderungen an. Diese können sich z.B. ergeben als Anschluss- oder Brückenangebote für Lerngruppen, als arbeitsplatznahes Sprachlernangebot oder kulturelles Bildungsprojekt mit Schwerpunkt Sprachförderung. Auf Antrag können Bildungsträger und -einrichtungen, Initiativen, Kommunen, Unternehmen, Kultureinrichtungen, Vereine, Helferkreise u.a. eine finanzielle Förderung beantragen und begründen. Der als Anlage 2 beigefügte Infodienst Nr. 3 des Regionalen Bildungsbüros beschreibt dieses Angebot und das Verfahren dazu.

Die beigefügten Übersichten (Anlagen 3 und 4) verdeutlichen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen sowohl in VABO wie auch in den verschiedenen Deutschkursen der vergangenen Jahre. Ersichtlich wird auch die Höhe der bisher eingesetzten Mittel aus dem Kreisetat und aus dem Programm zur VwV Deutsch für Flüchtlinge. Aktuelle Zahlen zu Teilnahmen in den BAMF-Integrationskursen liegen für 2017 noch nicht vor.

Für die Koordinierung der BAMF-Integrationskurse und der BAMF-berufsbezogenen Deutschkurse gibt es keine Zuständigkeit in der Kommune, bzw. dem Landkreis und keinen Auftrag für das Regionale Bildungsbüro. Gleichwohl erstellt und veröffentlicht das Regionale Bildungsbüro 14-tägig eine Landkreisübersicht über die geplanten BAMF-Kurse und ist damit aktueller und nutzbarer als das vom BAMF unterhaltene KursNet. Dieses Angebot wird von allen Partnern u.a. von der Agentur für Arbeit geschätzt.

Festzuhalten bleibt, dass die Koordinierung der Deutsch-Sprachkursangebote zunehmend spezifisch sein muss, um sowohl individuellen Voraussetzungen als auch arbeitsmarktnotwendigen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei gilt: Je spezifischer, desto höher der Koordinierungs- und Dokumentationsaufwand. Ein Baustein dabei ist die aufwändige Erfassung der Ausgangs- und der Abschlusskompetenz von Kursteilnehmern. Das Regionale Bildungsbüro ist in der zentralen Koordinierung der kommunalen Sprachbildungsangebote mit aktuell ca. 2,0 Stellenanteilen ausgelastet.

4. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge

Die wesentlichen Eckwerte der Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II bzgl. der Personen aus den Hauptherkunftsländern Asyl/Flucht haben sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2015 bis Januar 2018 wie folgt entwickelt (eLb = erwerbsfähige Leistungsbezieher):

Statistische Eckwerte	Staatsbürgerschaft							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Januar 2018								
Bedarfsgemeinschaften	4.782	3.037	78	52	17	848	8	742
Arbeitslose	2.187	1.373	31	26	11	309	2	435
<i>davon Frauen</i>	946	601	2	9	2	102	1	229
<i>davon Männer</i>	1.241	772	29	17	9	207	1	206
<i>davon unter 25 Jahren</i>	233	104	12	2	0	84	0	31
eLb	6.260	3.643	90	90	21	1.299	8	1.109
nicht eLb	2.706	1.676	14	51	5	645	0	315

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Januar 2017								
Bedarfsgemeinschaften	4.896	3.227	33	28	9	846	1	752
Arbeitslose	2.586	1.577	12	29	5	518	0	445
<i>davon Frauen</i>	1.061	697	3	10	2	126	0	223
<i>davon Männer</i>	1.525	880	9	19	3	392	0	222
<i>davon unter 25 Jahren</i>	262	103	4	3	0	121	0	31
eLb	6.285	3.909	39	58	13	1.145	1	1.120
nicht eLb	2.591	1.803	9	25	2	467	0	285

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Januar 2016								
Bedarfsgemeinschaften	4.321	3.340	9	9	7	195	---	761
Arbeitslose	2.293	1.676	4	8	4	160	---	441
<i>davon Frauen</i>	991	775	1	2	1	29	---	183
<i>davon Männer</i>	1.302	901	3	6	3	131	---	258
<i>davon unter 25 Jahren</i>	142	82	0	1	0	34	---	25
eLb	5.446	4.020	10	14	14	265	---	1.123
nicht eLb	2.326	1.932	1	1	2	93	---	297

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Januar 2015								
Bedarfsgemeinschaften	4.163	3.410	3	11	5	20	---	714
Arbeitslose	2.173	1.719	1	10	4	11	---	428
<i>davon Frauen</i>	1.055	839	1	2	1	5	---	207
<i>davon Männer</i>	1.118	880	0	8	3	6	---	221
<i>davon unter 25 Jahren</i>	89	60	0	0	0	4	---	25
eLb	5.286	4.167	3	17	6	33	---	1.060
nicht eLb	2.171	1.945	0	4	1	10	---	211

Die Geschäftsergebnisse des Jobcenters zeigen für jede Kennzahl des SGB II- Zielsystems folgende Entwicklung im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017:

Ziele im SGB II	Dezember 2017
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt – gesamt	24.719.897 €
davon Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt Asyl/Flucht	7.131.899 €
Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – gesamt	6.228
davon Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Asyl/Flucht	1.588
Dauer Leistungsbezug der eLb Asyl/Flucht in den letzten 24 Monaten	
bis unter 12 Monate	569
12 bis 21 Monate	722
21 bis unter 24 Monate	176
24 Monate und länger	121
Integrationsquote ohne Asyl/Flucht	25,9 %
Integrationsquote Asyl/Flucht	14,3 %
Anzahl Integrationen ohne Asyl/Flucht	1.304
Anzahl Integrationen Asyl/Flucht	218

Es sind im Januar 2018 insgesamt 1.299 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Komponenten des Rechtskreises SGB II:

Merkmale	Januar 2015	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018	Änderung 2017-2018
	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	absolut
Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung während Asylverfahren)	k. A.	1.389	790	42	-748
Bleibeberechtigte (eLb); Davon	40	266	1.145	1.299	154
• Geplante Teilnahme am Integrationskurs	13	97	443	123	-320
• Teilnahme an einem Integrations-, Sprach- oder Alphabetisierungskurs	12	113	379	492	113
• Aktive Vermittlung im Fallmanagement	4	23	93	182	89
• Teilnahme an einer Maßnahme beim Bildungsträger	3	4	51	102	51
• Schule bzw. Ausbildung	4	18	96	213	117
• Sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis	2	2	11	59	48
• Ausnahmetatbestände nach § 10 SGB II	2	9	72	128	56

Das Jobcenter verfolgt weiterhin als originäres Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Integration soll vorrangig in das Regelsystem des Rechtskreises SGB II erfolgen; spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente für anerkannte Flüchtlinge sollen den Spracherwerb und die berufliche (Teil-) Qualifizierung unterstützen.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie weiterhin in drei Phasen umgesetzt:

1. Phase (Zeitraum von 9 bis 12 Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (ggf. mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Phase (Zeitraum von weiteren 4 Wochen bis 3 Monaten)

- Erstellen eines Profilings und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH
- Einsatz der digitalen Plattform „JobKraftwerk“ (Erstellen von Lebensläufen sowie Matching für Unternehmen) mit finanzieller Unterstützung der elobau Stiftung

3. Phase (Zeitraum von weiteren 6 bis 12 Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte:
 - + Berufsbezogener Sprachkurs mit Fachunterricht in berufsbezogenen Bereichen im bfz Ravensburg
 - + Berufsbezogene Sprachförderung (B2- / C1-Kurs)
 - + Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprache
 - + Teilqualifizierung Metall bei Quantum sowie Lagerlogistik bei OWB
 - + Grundqualifizierung zum LKW-/Omnibusfahrer
 - + Qualifizierung von Akademikern in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Bauwesen beim CJD Bodensee-Oberschwaben im Rahmen der Maßnahme „QAM+“
 - + ESF-Projekt „Impuls F“ der Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH Ravensburg mit den Modulen „Profiling und Coaching, Sprachförderung sowie berufliche Qualifizierung“
 - + Maßnahme „Pro Job“ der Trägergemeinschaft Arkade Pauline 13, Liebenau, Berufsbildungswerk gGmbH, Dornahof Altshausen und Stephanuswerk Isny mit den Modulen „Deutschkurs und Arbeitsplatztraining“
 - + Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Maßnahme „HAA“ der Donner + Partner GmbH
 - + Maßnahme „Integrationsbeistand U 35“ (Aufsuchende Sozialarbeit / Intensive Einzel-fallhilfe) der DiPers GmbH
 - + Statusfeststellung für Asylberechtigte (Ermittlung der beruflichen Soft Skills, Kompetenzen, Sprachfähigkeit, usw.) der SRH Business Academy Heidelberg
 - + Bewerbungstraining (Modul 2) im Rahmen der Maßnahme Werkakademie der DiPers GmbH

Darüber hinaus stehen arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen zur Verfügung (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

Anlage1 zu 0015-2018

Anlage2 zu 0015-2018

Anlage3 zu 0015-2018

Anlage4 zu 0015-2018